

Stadt Arendsee (Altmark)



Stadtrat Arendsee (Altmark)

Beschluss

TOP: 10

Gegenstand des Beschlusses

Abwägungs- sowie Satzungsbeschluss zum aufzuhebenden Bebauungsplan "Windpark Fleetmark" einschließlich 1. Änderung im OT Fleetmark

Amt: Bauamt
Akz.: 61.1.10/04

Beschlusnummer: 181 (13) III/2021
Vorlagennummer: StAr/274/2021

Ortschaftsrat Fleetmark		zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Bau, Vergabe, Stadt- und Dorfentwicklung	06.07.2021	Empfehlung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat Arendsee (Altmark)	12.07.2021	Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 1 Abs. 7 und § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt:

1. die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des aufzuhebenden B-Plans „Windpark Fleetmark“ einschließlich 1. Änderung in der Fassung (Stand Februar 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise von der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen entsprechen dem Abwägungskatalog. Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgendem Ergebnis: berücksichtigt werden Anregungen vom Altmarkkreis Salzwedel.
2. Der Abwägungskatalog wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und die Öffentlichkeit, deren Anregungen den Inhalt des aufzuhebenden B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu geben.
4. den aufzuhebenden Bebauungsplan „Windpark Fleetmark“ einschließlich 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A (Stand Juni 2021) und dem Text Teil B (Stand Juni 2021) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit dem Umweltbericht des aufzuhebenden B-Plans (Fassung Juni 2021) wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss durch die öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen, dabei anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 die Aufhebung des B-Plans „Windpark Fleetmark“ einschließlich 1. Änderung im Aufstellungsbeschluss gefasst. Entsprechend Beschlussfassung des Stadtrates vom 30.03.2021 über den Planentwurf des Bebauungsplans erfolgte die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Im Zeitraum vom 06.05.2021 bis einschließlich 05.06.2021 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 07.04.2021

- a) Über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des B-Plans hat der Stadtrat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zu beschließen. Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag sind im Abwägungskatalog als Anlage zum Beschluss enthalten. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.
- b) Im Anschluss ist der Bebauungsplan durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung

Gesamtkosten: € (Finanzplan)
davon investiv: €

voraussichtliche Erträge/Einzahlungen

im laufenden Jahr: €
im nächsten Jahr: €
in den Folgejahren: €

voraussichtliche Aufwendungen/Auszahlungen

im laufenden Jahr: €
im nächsten Jahr: €
in den Folgejahren: €

Aufwendungen/Auszahlungen sind geplant.

Haushaltsplan/Wirtschaftsplan

Haushaltsplan
Wirtschaftsplan Luftkurort Arendsee GmbH
Wirtschaftsplan Fremdenverkehrsbetrieb

Betrag	Produkt und Konto
€	
€	
€	

Aufwendungen/Auszahlungen sind nicht geplant.

- überplanmäßig in Höhe von:
- außerplanmäßig in Höhe von:
- Deckung erfolgt durch:
 - Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von:
 - Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von:

Betrag	Produkt und Konto
€	
€	
€	
€	
€	

Zur Deckung ist die Abstimmung mit der Kämmerei erfolgt.

Ja Nein

Folgekosten: Ja Nein

laufend/pro Jahr: € ab Jahr:
einmalig: € im Jahr:

Sonstige Bemerkungen:

Anlage

- Abwägungskatalog
- Satzung des aufzuhebenden B-Plans einschließlich 1. Änderung
- Begründung mit Umweltbericht
- Selbsterklärung zu den Kompensationsmaßnahmen


Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	20
Davon anwesend:	18
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

angenommen abgelehnt

Arendsee, 19.07.2021


Klebe
Bürgermeister


Rossau
Stadtratsvorsitzender